

Faktenblatt: Vereinfachtes Antragverfahren

Voraussetzungen

Das vereinfachte Antragverfahren richtet sich an Förderinteressierte, die eine **Fördersumme von unter 100.000 Euro** für ihr Projekt beantragen wollen. Die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit im Sinne der ESF-Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft bleiben gleich.

Vereinfachungen

Mit dem neuen Antragverfahren können kleinere Projekte schneller zur Bewilligung gebracht werden. Die Antragstellung ist kürzer, da von dem zweistufigen Auswahlverfahren zu einem einstufigen Verfahren übergegangen wird. Einreichungsfristen sind nicht mehr zu beachten; Anträge können jederzeit gestellt werden. Förderinteressierte reichen ihren Förderantrag direkt beim Bundesverwaltungsamt ein. Der Antrag besteht wie gewohnt aus zwei Teilen, dem Excel-Finanzteil und dem inhaltlichen Projektkonzept als pdf-Datei.

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) begleitet die finanztechnische Antragstellung von Beginn an. Parallel hierzu erfolgt die inhaltliche Beratung durch die Regiestelle Gleichstellen. Mehr Details zu dem neuen Verfahren gibt es auf der [Website der Bundesinitiative](#). Dort finden Sie auch ein Ansichtsexemplar des Antragsformulars und einen Leitfaden zum neuen Verfahren. Sollten Sie Fragen oder Hinweise zum vereinfachten Antragverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die Regiestelle (regiestelle@bundesinitiative-gleichstellen.de).

Verfahren

→ Die Projektträger fordern die Antragsunterlagen beim BVA an. Sie reichen ihren Antrag elektronisch über eine Online-Datenbank (Circa-Server) ein. Zusätzlich schicken sie ihre Originalunterlagen an das BVA.

Das BVA prüft die finanztechnische, die **Regiestelle** die inhaltliche Förderwürdigkeit des Vorhabens. Je nach Ergebnis werden die Projektträger aufgefordert, ihren Antrag inhaltlich und finanztechnisch nachzubessern.

→ Das BVA entscheidet über die Gewährung einer Zuwendung und versendet einen positiven beziehungsweise einen negativen Bescheid an die Projektträger.